

Amtliche Bekanntmachung



WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE SCHLITZ FÜR DAS WJ. 2026

hier: Korrektur der Bekanntmachung vom 07. Juli 2026

Ziffer 2. der Bekanntmachung ist in Bezug auf die Aufsichtsbehördliche Genehmigung wie folgt zu korrigieren:

**Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2026;
hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung**

Genehmigung

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. gemäß § 103 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

1.145.000 €

(in Worten: eine Million einhundertfünfundvierzigtausend Euro)

2. gemäß § 105 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 4 des o. g. Wirtschaftsplans festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

6.000.000 €

(in Worten: sechs Millionen Euro)

Lauterbach, 03. Juli 2026

Der Landrat des Vogelsbergkreises – Kommunalaufsicht
In Vertretung

(Krug)
Erster Kreisbeigeordneter

Schlitz, 21. Juli 2026

Der Magistrat

Heiko Siemon
Bürgermeister